



über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

Jul 29.
fol

Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

über
Magistrat

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

31 . August 2021

an den Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung,
Digitalisierung und Gesundheit

Aufrechterhaltung des teilstationären Angebotes der DKD im Sinne der Patientinnen und Patienten und Sicherstellung des Gesundheitsstandortes Wiesbaden
Beschluss-Nr. 0044 vom 6. Juli 2021, (Vorlagen-Nr. 21-F-20-0019)

In der DKD Helios Klinik gibt es neben stationärer und ambulanter Versorgung ein tagesklinisches Konzept, das zur teilstationären Versorgung von Patientinnen und Patienten mit komplexem Diagnostik- und/oder Behandlungsbedarf gedacht ist.

Der zugrundeliegende Vertrag wurde 1994 zwischen der DKD Helios und den gesetzlichen Krankenkassen geschlossen und über die Jahre erneuert und angepasst. Diesen Vertrag haben die Krankenkassen zum 31.12.2021 gekündigt. Damit steht nicht nur die tagesklinische Versorgung von erwachsenen Patient*innen mit z.B. neurologischen Erkrankungen wie ALS, Morbus Parkinson und Multipler Sklerose, sondern auch die Kindertagesklinik der DKD vor dem Aus. In der Kindertagesklinik der DKD sind zuletzt im Jahr 2020 rund 850 Kinder behandelt worden.

1990 wurde die Kindertagesklinik der DKD genau deswegen eröffnet, um eine bestmögliche medizinische und zugleich wirtschaftliche Alternative zur kostenintensiveren stationären Aufnahme zu bieten. Heute gewinnen angesichts einer deutlich reduzierten Bettenzahl im stationären Bereich teilstationäre Angebote an Bedeutung. Die Rückkehr zu einem Konzept, das nur eine Wahl zwischen stationärer und ambulanter Behandlung lässt, verhindert solche flexiblen Lösungen.

Mit der Schließung der Tagesklinik ist auch eine Schwächung des Gesundheitsstandortes Wiesbaden verbunden. Die DKD Helios genießt einen sehr guten Ruf und ihr Einzugsgebiet erstreckt sich weit über Wiesbaden hinaus.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

Wie schätzt der Magistrat die Auswirkungen der Aufkündigung des Vertrages zur Kostenübernahme der teilstationären Versorgung durch die Krankenkassen für den Gesundheitsstandort Wiesbaden ein, sowie konkret für die betroffenen Patientinnen und Patienten?

Beschluss Nr. 0044

Der Antrag wird in folgender Form angenommen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Wie schätzt der Magistrat die Auswirkungen der Aufkündigung des Vertrages zur Kostenübernahme der teilstationären Versorgung durch die Krankenkassen für den Gesundheitsstandort Wiesbaden ein, sowie konkret für die betroffenen Patientinnen und Patienten?
2. Der Magistrat, insbesondere vertreten durch den Oberbürgermeister Herr Mende und den Bürgermeister und Gesundheitsdezernenten Herrn Dr. Franz werden gebeten, auf die Krankenkassen einzuwirken hinsichtlich einer Rücknahme der Kündigung bzw. alsbald einen neuen Vertrag abzuschließen.

Den beigefügten Bericht der Geschäftsführung der EGW Gesellschaft für ein gesundes Wiesbaden mbH übersende ich Ihnen zur Beantwortung des o. g. Beschlusses.



Anlage



EGW | Schillerplatz 1-2 | 65185 Wiesbaden

Dezernat II
Herrn Bürgermeister Dr. Franz

Rathaus

Wiesbaden, 24.08.2021

**Aufrechterhaltung des teilstationären Angebotes der DKD im Sinne der Patientinnen und Patienten und Sicherstellung des Gesundheitsstandortes Wiesbaden
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 30.06.2021**

Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit Nr. 0044 vom 6.07.2021

Beschlusstext:

Wie schätzt der Magistrat die Auswirkungen der Aufkündigung des Vertrages zur Kostenübernahme der teilstationären Versorgung durch die Krankenkassen für den Gesundheitsstandort Wiesbaden ein sowie konkret für die betroffenen Patientinnen und Patienten?

Sehr geehrter Herr Dr. Franz,

zu der vorstehenden Frage gebe ich folgenden Zwischenbericht ab:

Das pädiatrisch tagesklinische Angebot der DKD ist im Krankenhausplan des Landes Hessen abgebildet. Die DKD hat einen entsprechenden Versorgungsauftrag und damit grundsätzlich die Möglichkeit tagesklinische Leistungen mit den Krankenkassen abzurechnen.

Bei den in Rede stehenden Verträgen handelt es sich um Vereinbarungen gemäß § 109 Abs. 1 Satz 5 SGB V (erstmalig zum 27.07.1994 und neu zum 25.01.2002 abgeschlossen).

Die DKD ist bereits mit den entsprechenden Krankenkassen in Verhandlungen eingetreten, die vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration begleitet werden. Die Kassen hatten der DKD im Vorfeld Verhandlungsbereitschaft zu alternativen möglichen Abrechnungskonzepten signalisiert, waren aber über die schon erfolgte Presseberichterstattung irritiert.

Am 10.08.2021 fand ein erneutes Gespräch mit den Kassen unter Beteiligung des Sozialministeriums statt. Die Kassen haben aktuell noch Klärungsbedarf. Derzeit laufen die Gespräche in die Richtung, die noch bestehenden Regelungen zunächst bis Ende 2022 zu verlängern. Hiermit erhielten die Parteien die notwendige Zeit, unter Einbeziehung des pädiatrischen Angebotes und des Neubaus der HSK, in der Zukunft tragende Lösungen zu vereinbaren.

RALF JÄGER
Geschäftsführer

EGW Gesellschaft für
ein gesundes Wiesbaden mbH
Schillerplatz 1-2
65185 Wiesbaden

T 0 611 505 858 20
F 0 611 505 858 29
E r.jaeger@ein-gesundes-wiesbaden.de

www.ein-gesundes-wiesbaden.de

Postfach 3324
65023 Wiesbaden

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr. Oliver Franz
Geschäftsführer:
Ralf Jäger

Amtsgericht Wiesbaden HRB 21125

Nassauische Sparkasse
IBAN DE33 5105 0015 0121 0750 75
BIC NASSDE55XXX

Ust.-ID: DE236002720